

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 21. November 2018 (Beginn: 18:00 Uhr; Ende: 18:21 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 (Normzahl 6 Mitglieder)

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
 - 1.1 Bauantrag zur Erweiterung einer Dachgaube sowie Neubau einer Dachgaube, Flst. Nr. 1143, Todtnau
 - 1.2 Bauantrag zum Umbau des best. Wohnhauses und Einbau einer Dachgaube auf Flst. Nr. 109 sowie Errichtung von Stellplätzen auf Flst. Nr. 82/8, Todtnau
2. Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flst. Nr. 55+ 56, Geschwend
3. Verschiedenes
 - 3.1 Verschiebung des geplante Bauvorhabens auf Flst. Nr. 223/1, Schlechnau
 - 3.2 Antrag auf Überspannung einer öffentlichen Straße im Bereich Wasserloch

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Nr. 108

Bekanntgabe Bauanträge

Punkt 1.1

Nr. 109

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zur Erweiterung einer Dachgaube sowie Neubau einer Dachgaube, Flst. Nr. 1143, Todtnau

Dem Bauantrag zur Erweiterung der Dachgaube auf der Nordseite sowie zum Neubau einer Dachgaube auf der Südseite am bestehenden Wohnhaus auf Flst. Nr. 1143 Todtnau wird das Einvernehmen erteilt.

Punkt 1.2**Nr. 110****Bekanntgabe Bauanträge****Bauantrag zum Umbau des best. Wohnhauses und Einbau einer Dachgaube auf Flst. Nr. 109 sowie Errichtung von Stellplätzen auf Flst. Nr. 82/8, Todtnau**

Dem Bauantrag zum Umbau des Bestandsgebäudes auf Flst. Nr. 109, Todtnau, wird das Einvernehmen erteilt. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück Flst. Nr. 82/8, Todtnau, welches direkt gegenüber des Wohnhauses liegt, realisiert. Dem Bauantrag zur Errichtung des Parkplatzes wird ebenfalls das Einvernehmen erteilt.

Punkt 2**Nr. 111****Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flst. Nr. 55+56, Geschwend**

Die Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Werkstatt auf Flst. Nr. 55+56 Geschwend befindet sich im Bebauungsplan Unter dem Rain. Für den Bebauungsplan wurde ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung sowie eine Veränderungssperre erlassen. Das Bauleitplanungsverfahren befindet sich vor dem Abschluss. Es ist vorgesehen in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 die Abwägung der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung vorzunehmen und den Satzungsbeschluss zu fassen. Der Bauherr hat während des Bebauungsplanverfahrens eine Bauvoranfrage eingereicht. Diese ruhte zunächst.

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre, sofern diese den örtlichen Bauvorschriften der geplanten Bebauungsplanänderung entspricht. Der spätere Bauantrag muss den Maßgaben des künftigen Bebauungsplans entsprechen. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Stellungnahme des Ortschaftsrates.

Punkt 3**Nr. 112****Verschiedenes****Punkt 3.1****Nr. 113****Verschiedenes****Verschiebung des geplante Bauvorhabens auf Flst. Nr. 223/1, Schlechnau**

Da das geplante Gebäude mit Garage sehr dicht an den Hang und an die Nachbargrenze auf der Ostseite geplant war, wird das neue Gelände auf der Ostseite zu steil und wäre baugrundbedingt nur sehr kostenaufwändig zu befestigen, deshalb hat sich der Bauherr nach

Rücksprache mit einem Bodengutachter dahingehend verständigt, das Einfamilienwohnhaus mit Garage 2,50 m nach Westen (Richtung Straße) zu verschieben. Der Bauausschuss nimmt die geänderte Ausführung zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3.2

Nr. 114

Verschiedenes

Antrag auf Überspannung einer öffentlichen Straße im Bereich Wasserloch

Der neue Eigentümer des Flst. Nr. 1237/5, Todtnau, stellt die Anfrage auf Erlaubnis zur Überspannung der Wiesenstraße (Wasserloch) zur Aufstellung einer SAT Anlage. Der Bauausschuss stimmt dem Antrag zu, sofern die Überspannung sach-/fachgerecht durchgeführt wird und eine ausreichende Durchfahrtshöhe von mindestens 4,50 m gewährleistet wird. Sollte die SAT Antenne an einem städtischen Baum angebracht werden wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Fortbestand des Baumes oder Ersatz bei Schäden besteht. Die Überspannung erfolgt auf eigene Kosten des Antragstellers.